



Ausführungsbestimmungen
Aargauer Nachwuchs-Mannschaftsmeisterschaft 2019 / 2020
Gewehr 10m (AGNWMM G-10m)

Reg.-Nr.64.07.02

In Ergänzung des Reglements 64.07.01 erlässt die Abteilung Ausbildung für die Aargauer Nachwuchs-Mannschaftsmeisterschaft Gewehr 10m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB).

1. Grundlagen

- Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV
- Ausführungsbestimmungen für Stellungen und Schiesshilfen des SSV Reg. Nr. 6.54.01, Ausgabe 2013

2. Anmeldung

Sämtliche Korrespondenz ist an den Ressortleiter (RL) zu richten.
Ernst Wirth, Suhrestrasse 18, 5034 Suhr
Tel. 062 842 06 69
E-Mail: e.wirth@ziksuhr.ch

3. Schiessdaten und Resultatmeldungen

Für die Resultatmeldung an den RL sind folgende Termine einzuhalten.

1. Runde: Montag **25.11.19**
2. Runde: Montag **16.12.19**
3. Runde: Montag **20.01.20**

Der Resultatmeldung sind die Standblätter, die Scheiben oder die elektronischen Streifen beizulegen.

4. Auswertung

Die nötigen Angaben inkl. Resultate sind vom verantwortlichen Vereinsfunktionär auf dem Standblatt einzutragen. Die Verwendung von Schusslehren ist untersagt, Ringauswertmaschine gestattet. Bei elektronischen Scheiben ist der zur Verfügung gestellte Kleber zu verwenden.

5. Finanzielles

Teilnahmegebühr pro Mannschaft Fr. 30.00, inklusive Final.

6. Sicherheit

Sportgeräte welche nicht in Behältnissen aufbewahrt werden, müssen innerhalb der Schiessanlage durch Öffnen des Spannhebels und/oder der Ladeklappe gesichert sein. **Es müssen die ISSF-Sicherheitsmittel (Flagge oder Schnur) eingesetzt werden.**

7. Auszeichnungen

In der Qualifikation werden keine Auszeichnungen abgegeben.
Am Final werden die Ränge 1 bis 3 jeder Kategorie mit je einer Gold-, Silber- bzw. Bronze - Medaille pro Schütze ausgezeichnet.

8. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 24. Januar 2017 genehmigt. Die Daten wurden von der Abteilung Ausbildung am 27. Juni 2019 aktualisiert.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen allen ihnen widersprechenden Ausführungen. Sie treten am 01. Okt. 2019 in Kraft.